

**Bebauungsplan Nr. 96 – Breiller Gracht - Nord -**  
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Öffentlichkeit  
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Eheleute Grundmann		
<u>Anschrift:</u>	Geilenkirchener Straße 128 52531 Übach-Palenberg		
<u>Antrag:</u>	<p>Unser Grundstück befindet sich in leichter Hanglage, ebenso wie die Grundstücke unserer linken und rechten Nachbarn, am unteren Ende dieses „Hanges“. Im geplanten Wohngebiet Breiller Gracht Nord plant man, direkt oberhalb dieser drei Grundstücke eine riesige Versickerung für das aufkommende Oberflächenwasser der dortigen Verkehrswege. Hierzu möchten wir anmerken, dass die hiesigen Bodenverhältnisse ein versickern nicht unterstützen (sehr lehmig), zumal aller bisher vorhandener Baumbewuchs des zu bebauenden Terrains entfernt wurde. Wir befürchten, dass diese Wässer unser Grundstück und unser Haus schädigen, da sie weder ausreichend versickern können, noch von Pflanzen aufgenommen werden. Darüber hinaus soll das Oberflächenwasser der jeweiligen Wohngebäude separat versickert werden. Außerdem befürchten wir, nach Erzählungen Bekannter, die an Versickerungen wohnen, eine starke Geruchsbelästigung und ein stark erhöhtes Aufkommen von Insekten und Ratten durch dieses Vorhaben.</p>		
<u>Beschluss:</u>	Die Stellungnahme ist aufgrund eines zwischenzeitlich vorgelegten hydrologischen Gutachtens überholt.		
<u>Begründung:</u>	<p>Ein hydrogeologisches Gutachten liegt mittlerweile vor. Die Bodenverhältnisse (6 bis 9 m mächtige Deckschicht aus Hanglehm) lassen eine Regenwasserversickerung nicht zu. Die Regenwässer sollen daher gesammelt und gedrosselt abgeleitet werden. Der Bebauungsplan wird so umgeplant, dass die Fläche für die Versickerungseinrichtungen zum Baugebiet wird. Ein Beeinträchtigung der unterhalb des Baugebietes liegenden Grundstücke ist daher ausgeschlossen.</p>		
<b>Abstimmung</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			